

Unter der Lupe: Der Ehevertrag von Barbara Wolfin und Johann Michael Zwickl vom 23. Mai 1802

Im Sommersemester 2025 besuchten wir das von Univ. Prof. Dr. Andrea Griesebner an der Universität Wien angebotene Seminar "Der Name als Ariadnefaden." Als Ausgangsquelle diente das „Heurathsbrief Protocoll von dem Magistrate des landesfürstlichen Marktes Langenlois anfangend von anno 1795 bis anno 1807“, welches sich heute im Niederösterreichischen Landesarchiv befindet und als Digitalisat online zur Verfügung steht.¹ In einem ersten Schritt sollten wir uns für einen beliebig auswählbaren Vertrag entscheiden und analysieren, welche vermögens- und erbrechtlichen Regelungen vom Brautpaar getroffen worden waren. Andererseits sollte das familiäre Umfeld der Braut- und Bräutigamfamilien näher beleuchtet werden. Durch Zufall fiel unsere Wahl auf den Ehevertrag von Barbara Wolfin, Müllerstochter aus Kammern (15.12.1783-1.6.1847),² und Johann Michael Zwickl (auch Zwickel oder Zwinkl)³, Müllermeister in Langenlois (28.9.1777-7.6.1861),⁴ vom 23. Mai 1802.⁵

Nach ersten Recherchen stellte sich rasch heraus, dass wir ein prominentes Paar ausgewählt hatten und „unser“ Bräutigam bis heute als großer Wohltäter von Langenlois in Erscheinung tritt. Ein Besuch der Seminargruppe im Stadtarchiv brachte weitere erhellende Erkenntnisse, wofür wir uns besonders bei der Archivarin, Mag. Dorothea Demal, und dem langjährigen Stadthistoriker, Mag. Johann Ennser, bedanken möchten. Dadurch wurde uns erst so richtig bewusst, wie präsent „unser Bräutigam“ bis heute in Langenlois ist. Neben der „Michael Zwickl-Zeile“, die vom Zentrum entlang des Loisbachs bis zu jenem Park führt, wo sich früher die Mühle der Familie befand, erinnert eine Gedenktafel im Eingangsbereich des ehemaligen Bürgerspitals, heute Elisabethkirche, an ihn. Sein auffallendes Ehrengrab wird von der Stadtgemeinde betreut.

Nach der Transkription des in Kurrentschrift verfassten Ehevertrags begannen wir mit der Spurensuche über die Plattform *Matricula Online*.⁶ Historische Kirchenbücher sind dort digital abrufbar, womit Geburts-, Heirats- und Sterbedaten des Brautpaares und dessen Herkunftsfamilien erhoben werden konnten. Sie bildeten die Basis für Stammbäume, die wir

¹

https://www.noela.findbuch.net/php/view.php?link=4247204c616e67656e6c6f6973203031x30#&path=http://augias.noel.gv.at/http://augias.noel.gv.at/06_Gerichtsarchive/Bezirksgerichte/Grundherrschaftliche%20Provenienz/Langenlois/BG_Langenlois_01/BG_Langenlois_01-30a/BG_Langenlois_01-30a_00001.jpg (10.7.2025).

² Tauf-, Trauungs-Sterbebuch Hadersdorf 01,2,3-04, 1.1.1766-31.12.1784, 04-Taufe_0012 bzw. Sterbebuch Langenlois 03/13, 1.1.1847-31.12.1875_S_5635.

³ In der Arbeit wird durchgängig „Zwickl“ verwendet.

⁴ Taufbuch Weitra 01/07, 1.1.1744-31.12.1784, Taufe_0175 bzw. Sterbebuch Langenlois 03/13, 1.1.1847-31.12.1875 S_5803.

⁵ BG Langenlois_01/30a, 00247-00249.

⁶ <https://data.matricula-online.eu/de/oesterreich/> (25.6.2025).

für beide Eheleuten bis zur Generation der Urgroßeltern zurückverfolgen konnten und die Rückschlüsse auf Wohnorte und das berufliche Umfeld ermöglichten.

Durch den Index am Ende des Langenloiser Protokollbuchs sind wir auf den Ehevertrag von Anton Zwickl, einen Bruder „unseres“ Bräutigams, vom August 1802 gestoßen, der für formale und inhaltliche Vergleiche genutzt werden konnte. Im Stadtarchiv fanden wir in den Testamentenbüchern das gemeinsam verfasste Testament der Eltern von Johann Michael Zwickl von 1794.⁷ Dieses ermöglichte einen ersten Einblick in die Vermögenssituation der Familie. Weitere Details ergaben sich aus „Theillibellen“, amtlichen Verlassenschaftsabhandlungen der Zwickl-Eltern von 1801 und 1802, in denen das Vermögen der Verstorbenen akribisch aufgelistet wurde. Scans davon sind ebenfalls über die Homepage des Niederösterreichischen Landesarchivs abrufbar.⁸ Als besonders herausfordernd erwies sich die Recherche im historischen Grundbuch, das – zumindest teilweise – digital eingesehen werden kann.⁹ Aufgrund der Prominenz „unseres“ Bräutigams war es außerdem möglich, über ANNO¹⁰ eine Reihe von Zeitungsartikeln ausfindig zu machen, die weitere Anhaltspunkte zu seiner Biografie und einen „Blick von außen“ lieferten. Diese wurden mit Protokollen des Langenloiser Marktrats verglichen, von denen viele für den Zeitraum, in dem wir uns bewegten, über die Homepage des Stadtarchivs Langenlois zur Verfügung gestellt werden.¹¹ Für historische Hintergrundinformationen über Langenlois oder den Lebenslauf von Johann Michael Zwickl wurde auf Publikationen wie jene von Johann Ennser¹² und Nikolaus Wagner¹³ zurückgegriffen. Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen für Heiratsverträge und zur Geschlechterordnung der Zeit wurde mit wissenschaftlichen Arbeiten von Andrea Griesebner¹⁴ und Gertrude Langer-Ostrawsky¹⁵ gearbeitet.

Alle diese Mosaiksteinchen haben wir schließlich zusammengefügt, um ein möglichst stimmiges Bild der Familie Zwickl und ihrer Lebens- und Vermögenssituation erhalten zu können. Der große Zeitabstand bringt es mit sich, dass dennoch viele Leerstellen bleiben und wir manchmal auf Vermutungen und Spekulationen angewiesen sind.

Unser spezieller Dank gilt Frau Dr. Andrea Griesebner für die Betreuung dieser Arbeit, sowie den Teilnehmer:innen des Seminars für ihren Input und die spannenden Diskussionen.

Silvia Schmidt, MA BA und Lea Maria Struck, BA

⁷ Stadtarchiv Langenlois, Verträge und Testamente 1774-1803, „Testament-Protocoll „Nr. 9/12, Fol. 421v-422v.

⁸ NÖLA NÖ Landesarchiv, URL: https://www.noe.gv.at/noe/Landesarchiv/Gemeindearchiv_h.html (10.7.2025).

⁹ Grundbuch BG Langenlois 04/1. Für die Hilfe bei der Recherche bedanken wir uns bei unserem Seminarkollegen Daniel Jirgal.

¹⁰ ANNO „AustriaN Newspaper Online“, URL: <https://anno.onb.ac.at> (10.7.2025).

¹¹ <https://stadtarchiv.langenlois.at/inventarverzeichnis/bucher/ratsprotokolle/> (10.7.2025).

¹² Ennser, Der grosse Wohltäter Michael Zwickl, 14.

¹³ Wagner, Besitz- und Sozialstruktur von Langenlois, 2017.

¹⁴ Griesebner, Das Josephinische Eherecht, 529-566.

¹⁵ Z. B. Langer-Ostrawsky, Vom Verheiraten der Güter, 2015 bzw. Langer-Ostrawsky/Lanzinger, Ehe, Familie und Verwandtschaft, 220-250.

Wien, August 2025

Analyse des Ehevertrags von Barbara Wolfin und Johann Michael Zwickl vom 23.5.1802

Aufbau und Formulierungen des in Kurrentschrift abgefassten Vertrags entsprechen grundsätzlich dem damals üblichen Standard und den formalen Aspekten, wie sie Gertrude Langer-Ostrawsky skizziert hat.¹⁶ Die einleitende Anrufung der „allerheiligsten Dreyfaltigkeit“ war für Urkunden und Verträge zumindest seit dem Mittelalter üblich und sollte göttliche Absicherung gewährleisten („Invocatio“).¹⁷ Obwohl das „Josephinische Ehepatent“ von 1783 die Eheschließung als „bürgerlichen Vertrag“ definierte,¹⁸ rückte man von dieser christlichen Tradition lange Zeit nicht ab. Durch das Ehepatent wurde zwar die Ehegerichtsbarkeit von den kirchlichen auf weltliche Gerichte verlagert, Zivilehen waren aber noch lange nicht möglich. Bis 1938 durften Eheschließungen nur durch befugte Priester erfolgen.¹⁹

Die erste Zeile der Anrufung, im Text genannte Geldbeträge und besonders bedeutungsvolle Begriffe wie „Copulation“ oder „Conperson“ werden in Lateinschrift hervorgehoben. Die Formulierungen richteten sich nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen und wurden fast formelhaft wie „Textbausteine“ eingesetzt.²⁰ Die „Eingangsbestimmungen“ nehmen Bezug auf das Brautpaar und dessen Einbettung in den familiären Kontext. Nach Nennung ihrer Namen werden die Eltern der Braut vorgestellt und der Zweck der Vertragsausstellung festgehalten. Wir erfahren, dass der Vater der Braut, Leopold Wolf, damals noch lebte, während ihre Mutter, Maria Anna Wolfin, geb. 15.12.1783 in Kammern, bereits verstorben war.²¹

Der Bräutigam war mit 25 Jahren volljährig und „bürgerlicher Müllermeister“, also ein angesehener, gut situierter Bürger. Dass Angaben zu seiner Familie fehlen, weicht von der Norm ab, hatte aber wohl gute Gründe. Vielleicht setzte man sie aufgrund der Bekanntheit der Familie in Langenlois voraus oder es geschah aus Rücksichtnahme auf die erst kurz zurückliegenden Todesfälle.²² Da kein Untertänigkeitsverhältnis vorlag, war kein Ehekonsens der Grundherrschaft nötig, womit dieser Punkt von vornherein wegfiel. Auch der Familienstand der Brautleute wird nicht erwähnt, die Anmerkung, dass Barbara „ehelich erzeugt“ sei, darf aber nicht fehlen.

Die folgenden Abmachungen, die laut Vertrag „gleich nach erfolgter priesterlicher Einsegnung in Kraft treten sollen“, entsprechen der damals üblichen Formulierung. Das eigentliche „Rechtsgeschäft“,²³ mit dem das von der Braut eingebrachte Heiratsgut und das vom Bräutigam „widerlegte“ Vermögen definiert werden, folgt. Die Braut bringt neben Einrichtung insgesamt 2.000 Gulden in die Ehe ein, wovon aus ihrem großmütterlichen Erbteil 550 Gulden, aus dem Erbteil ihrer verstorbenen Mutter 50 Gulden kommen. Dass Erbanteile zeitverzögert, also erst anlässlich von „Standesveränderungen“ wie

¹⁶ Vgl. Langer-Ostrawsky, Vom Verheiraten der Güter, 47. Obwohl es hier vor allem um bäuerliche Eheverträge aus dem 17. und 18. Jh. geht, treffen viele Aspekte auch für die von uns bearbeiteten Verträge zu.

¹⁷ Langer-Ostrawsky, Vom Verheiraten der Güter, 47.

¹⁸ Griesebner, Das Josephinische Eherecht, 534.

¹⁹ Griesebner, Das Josephinische Eherecht, 534 bzw. Griesebner, Ehescheidungsoptionen in der Habsburgermonarchie, 6-7.

²⁰ Langer-Ostrawsky, Vom Verheiraten der Güter, 45 bzw. 47.

²¹ Tauf-, Trauungs-, Sterbebuch Hadersdorf am Kamp 01,2,3-03, 02-Taufe_0098. Das Sterbedatum der Mutter konnte nicht eruiert werden.

²² Details zu den Sterbefällen siehe Stammbaum.

²³ Langer-Ostrawsky, Vom Verheiraten der Güter, 42.

Volljährigkeit oder Heirat ausbezahlt wurden, war allgemein üblich. Auf diese Art konnte man finanzielle Verpflichtungen innerhalb der Familie aufschieben bzw. besser steuern.²⁴ Barbara war zum Zeitpunkt der Verheiratung 19 Jahre alt, das Volljährigkeitsalter lag bei 24 Jahren.²⁵ Nur zwei Monate nach der Trauung ersuchte Barbara beim Marktrat von Langenlois um „Großjährigkeitserklärung und Ertheilung der freyen Vermögensverwaltung“ an. Ihr Antrag wurde vorbehaltlich des Einverständnisses ihres Vaters genehmigt.²⁶ Vermutlich sollten damit schon damals die Voraussetzungen für die Führung der Mühle geschaffen werden. Die Zeiten waren unruhig und ein weiterer militärischer Einsatz ihres Ehemanns nicht unwahrscheinlich.

Auch der väterliche Beitrag, 400 Gulden als Vorauszahlung auf dessen Erbe, passt ins Bild. Dass der Großvater (mütterlicherseits), Franz Xaver Solterer weitere 1.000 Gulden (als „unverzinsliche“ Vorauszahlung auf das von ihm zu erwartende Erbe) beisteuerte, ist bemerkenswert, weil die Familie der Braut vermutlich nicht unvermögend war. Laut Langer-Ostrawsky wurden Großeltern in der Regel nur dann herangezogen, wenn die Brauteltern entsprechende finanzielle Verpflichtungen nicht eingehen konnten.²⁷

Die Beträge, die der Braut aus den Erbschaften der beiden bereits Verstorbenen (Großmutter und Mutter) vom Vater unverzinst sofort „nach Copulation“ zu bezahlen waren, sind an keine weiteren Bedingungen geknüpft. Die Abmachung, dass sich das Erbe von den noch lebenden Verwandten (Vater und Großvater) bei deren Ableben um jene Beträge vermindern wird, die anlässlich der Heirat bereits ausbezahlt wurden,²⁸ macht nochmals den engen Zusammenhang zwischen Heiratsgut und Erbe deutlich. Dieser Teil des Heiratsguts wird zu einer Art „Vorschuss“ auf ein zu erwartendes Erbe, dessen Höhe de facto ungewiss ist.

Dem üblichen Schema entsprechend, wird danach die „Widerlage“ des Bräutigams angesprochen, die hier den Wert des Heiratsguts bei weitem übertrifft. Michael Zwickl brachte neben seiner Mühle in Langenlois Nr. 10 auch daran grenzende Überlandgründe, einen Acker am Grund gegenüber der Mühle und sein eigentümliches bürgerliches Nebenhaus in der hinteren Zeile Nr. 989 mit dem dazugehörigen Hofstadtweingarten in die Ehe ein. Dies stellt laut Vertrag „sein ganzes dermalig besitzendes Vermögen“ dar, wobei betont wird, „dass davon nichts ausgenommen sein soll“. Laut Langer-Ostrawsky wurde im frühneuzeitlichen Niederösterreich von „der Obrigkeit“ großer Wert auf ökonomische Ausgewogenheit bei der Wahl der Ehepartner:innen gelegt.²⁹ Im Landesordnungsentwurf des 16. Jahrhunderts wurde sogar ausdrücklich festgehalten, dass „Heiratsgut und Widerlage an der

²⁴ Langer-Ostrawsky, Vom Verheiraten der Güter, 66.

²⁵ Langer-Ostrawsky, Vom Verheiraten der Güter, 28, Anm. 2. Im Trauungsbuch Gobelsburg 02/04, 1.1.1784-31.12.1851, 02-Trauung_0011, wird ihr Alter mit 18 Jahren angegeben, es gibt dennoch keinen Dispens-Vermerk des Priesters.

²⁶ StaLois II.01.025, 1801-1805, Band 1/25, Ratsprotokoll vom 25.8.1802, 419.

²⁷ Langer-Ostrawsky, Vom Verheiraten der Güter, 52.

²⁸ Langer-Ostrawsky, Vom Verheiraten der Güter, 52.

²⁹ Langer-Ostrawsky/Lanzinger, Ehe, Familie und Verwandtschaft, 232.

Summe gleich“ sein sollen.³⁰ In der Praxis waren finanzielle (und altersbezogene) Ungleichheiten, gerade in Handwerks- oder Bauernfamilien, nicht ungewöhnlich, z. B. wenn finanziell wesentlich schwächere (oder jüngere) Personen in einen Betrieb oder Hof „einheirateten“.³¹

Dass die Brautleute eine Gütergemeinschaft eingehen wird im nächsten Absatz deutlich:

„[...] was beide Brautpersonen während ihrer Ehe durch den reichen Segen Gottes erwerben, ererben oder auf was immer zulässige Art an sich bringen werden, gemeinschaftliches, mithin jeden Ehegatten [sic!] zur Hälfte eigenthümlich zugehöriges Gut sein und so zwischen ihnen eine vollkommene allgemeine Gütergemeinschaft rechtsgültig bestehen [solle]...“.³²

Für diese – seit dem Spätmittelalter vor allem im bäuerlichen Bereich und in unterschiedlichen Ausprägungen – praktizierte Form des Eheregimes wird „Gottes reicher Segen“ erbeten. Der Verkauf oder die Verpfändung von gemeinsamem Besitz war somit nur mehr mit beider Zustimmung möglich.³³ Ihre Namen wurden im Grundbuch eingetragen, somit wurden sie (zumindest in dieser Hinsicht) zu gleichberechtigten Partner:innen. An dieser Variante wurde vor allem im Zeitraum, in dem wir uns mit diesem Vertrag bewegen, festgehalten, obwohl im Josephinischen Gesetzbuch von 1787 und dem ABGB von 1811 grundsätzlich Gütertrennung vorgeschrieben wurde. Brautpaare, die sich auf eine allgemeine Gütergemeinschaft geeinigt hatten, mussten daher explizit eine entsprechende Klausel in ihren Ehevertrag aufnehmen, um sich rechtlich abzusichern.³⁴ In unserem Fall wurde die Braut aufgrund der allgemeinen Gütergemeinschaft im „Heurathsvertrag“ jeweils zur Hälfte Miteigentümerin der Mühle und der Liegenschaften, wie die Eintragungen im Grundbuch zeigen.³⁵

Der üblichen Praxis entsprechend, regeln die Punkte vier und fünf die Erbfolge nach dem Tod einer Eheperson. Falls dann keine Kinder vorhanden waren, sollte der überlebende Teil den nächsten „Anverwandten“ ein Viertel des „beiderseitig gemeinschaftlichen reinen Vermögens“ innerhalb eines Jahres bar auszahlen.³⁶ Die restlichen drei Viertel blieben in diesem Fall der hinterbliebenen Witwe bzw. dem Witwer. Sollten Kinder vorhanden sein, egal wie viele, sollten diese ein Drittel des beiderseitig gemeinschaftlichen Vermögens erhalten und zwei Drittel der noch lebenden Person verbleiben.

Nachdem Barbara Zwickl zuerst verstarb und keine Kinder hinterließ, kam der erste Teil dieser Abmachung zum Tragen. Eine Eintragung im Grundbuch brachte uns auf die Spur ihrer Nichte, Anna Wolf, verehelichte Steininger, in Gmünd, die ihre Tante beerbte. Die dort vermerkten Beträge (1.200 und 500 Gulden) erscheinen jedoch geringer als das im Heiratsvertrag genannte Viertel des gemeinschaftlichen Reinvermögens zum Zeitpunkt des Todes, selbst wenn man für diese Rechnung nur

³⁰ Langer-Ostrawsky/Lanzinger, Ehe, Familie und Verwandtschaft, 232, unter Bezugnahme auf NÖLA, Handschriftensammlung, HS StA 178a, Zaiger in das Land Rechts Buech oder Institutum Kayzers Ferdinandi I: die N.Ö. Land Rechten und Gerichts Persohnen betr., 1528, fol. 156. Vgl. Langer-Ostrawsky, Vom Verheiraten der Güter, 36.

³¹ Langer-Ostrawsky/Lanzinger, Ehe, Familie und Verwandtschaft, 236.

³² BG_Langenlois_01-30a_00247-00249.

³³ Langer-Ostrawsky, Vom Verheiraten der Güter, 38.

³⁴ Griesebner, Das Josephinische Eherecht, 537. Vgl. Langer-Ostrawsky, Vom Verheiraten der Güter, 38-39, Anm. 34, unter Bezugnahme auf Ursula Floßmann, Landrechte als Verfassung, Wien/New York 1976, 79ff. Demnach wurde diese Bestimmung oft nicht eingehalten und aus Gewohnheit althergebrachte Formulierungen für Gütergemeinschaften weiterverwendet.

³⁵ BG_Langenlois_04-01_00067.jpg (26.6.2025).

³⁶ Langer-Ostrawsky, Vom Verheiraten der Güter, 68-69.

ihre Hälfte des Gesamtvermögens heranzieht. Es konnte nicht in Erfahrung gebracht werden, ob bzw. wie viele Verwandte Barbara letztlich beerbte.³⁷ Ob sie ein Testament hinterließ, ist ebenfalls nicht bekannt.³⁸ Nachträgliche Änderungen der erbrechtlichen Vereinbarungen wie Minderungen, Verbesserungen oder Abänderungen waren laut Punkt sechs des Ehekontrakts ausdrücklich möglich, allerdings nur mit beiderseitigem Einverständnis. Für das Ehepaar ist diese Bestimmung auf gegenseitige Zuwendungen zu Lebzeiten oder per Testament eingeschränkt.³⁹ Eine Kürzung des Erbteils für die Verwandten wäre also ebenfalls denkbar. In der Schlussformulierung wird neben dem Ausstellungsort (Kammern) und dem Datum (23. Mai 1802) festgehalten, dass der Kontrakt von den Eheleuten und ihren Beiständen eigenhändig unterschrieben wurde. Auf der Abschrift wurden die Namen der Beteiligten mit dem Zusatz „mp“ (eigenhändig) versehen, aber nicht unterschrieben. Das Original wurde wohl dem Brautpaar ausgehändigt.

Auf der linken Seite unterschrieb der Bräutigam, darunter Joseph Schitt, Magistrat und Syndicus, als sein Beistand. Barbara Wolfin unterschrieb rechts, darunter ihr Vater und ihr Großvater, sowie als „Zeuge auf Seiten der Braut“, Josef Anton Stoll, Verwalter zu Gobelsburg. In welchem Verhältnis er zur Familie stand, ist nicht bekannt, die kirchliche Trauung des Paares fand jedenfalls am 8. Juni 1802 in Gobelsburg statt. Die Anwesenheit des Syndikus unterstrich den offiziellen Charakter des Vertrages. In einem Dokument, welches am Tag der kirchlichen Trauung verfasst wurde, wird die Übergabe des Heiratsguts in Höhe von 2.000 Gulden an den Bräutigam bestätigt. Wieder unterzeichneten Joseph Schitt und Josef Anton Stoll als Zeugen.

Der Ehevertrag von Anton Zwickl und Marianna Figelhuberin

Wie erwähnt, wurde zum direkten Vergleich der Heiratsvertrag von Anton Zwickl⁴⁰ mit Marianna Figelhuberin vom 11.8.1802 herangezogen und auf Abweichungen und Übereinstimmungen zum Vertrag von Barbara Wolfin und Johann Michael Zwickl bzw. zeitgleichen Verträgen überprüft.⁴¹ Anton Zwickl und seine Braut waren zum Zeitpunkt der kirchlichen Trauung, die am 24.8.1802 in Langenlois stattfand, noch nicht volljährig und wurden daher „dispensirt“.

Formal sind beide Verträge fast identisch aufgebaut. Heiratsgut und Widerlage machen deutlich, dass es sich um vermögende Herkunftsfamilien handelt, auf familiäre Angaben zum Bräutigam wird auch hier verzichtet. Die Braut stammte aus einer „behausten“ Langenloiser Bürgerfamilie und war die eheliche Tochter des Wirts und Bäckermeisters Joachim Figlhuber und seiner Frau Susanna. Beide lebten noch und waren mit der Heirat einverstanden. Das Heiratsgut über 2.000 Gulden sollte je zur

³⁷ Als Barbara Zwickl 1847 starb, war Anna Wolf (geb. 1828) noch minderjährig.

³⁸ Im Grundbuch BG Langenlois_04-01_00067.jpg wird Bezug auf ein „Instrument“ vom 19.7.1847 genommen. Nachdem Barbara am 1.6.1847 verstarb, ist vermutlich die Verlassenschaftsabhandlung gemeint.

³⁹ Langer-Ostrawsky, Vom Verheiraten der Güter, 42.

⁴⁰ Zu Anton Zwickl konnten keine Taufdaten gefunden werden. Laut Trauungsbuch war er damals 21 Jahre alt.

⁴¹ BG Langenlois_01-30a_00256-00258.

Hälfte in das väterliche und das mütterliche Erbteil eingerechnet werden, jedoch nur dann, wenn die Geschwister der Braut von den Eltern zu Lebzeiten kein Heiratsgut in dieser Höhe erhalten hatten.

Anton Zwickl widerlegte sein Haus in Kirchberg am Wagram samt

„[...] Lebzeltergewerbe, Keller, Kuchlgarten und Stadl, zwey Joch Acker im Winklerweg, allem vorhandenen Warenlager und überhaupt mit allen seinen besitzenden Realitäten wie er solche unterm 11. Jänner 1802 licitando daselbst um siebentausendzweyhundertfünfzehn Gulden erkaufte hat“.

Anders als sein Bruder Johann Michael, der ausdrücklich seinen gesamten Besitz als Widerlage in die Ehe mit Barbara einbrachte, könnte er sich demnach weiteres Vermögen vorbehalten haben. Das Verheiraten des gesamten Vermögens war nicht die Regel, in manchen sozialen Schichten aber durchaus üblich.⁴² In beiden untersuchten Verträgen übersteigt der Wert der Widerlage jenen des weiblichen Heiratsguts um ein Vielfaches, wobei von Seiten der Männer jeweils die materielle Existenzgrundlage für die neu gegründete Familie in Form eines Gewerbebetriebes, des Wohnhauses und weiterer Liegenschaften kam.⁴³ Die jungen Frauen brachten Bargeld (und Einrichtung) ein, sowie einen immateriellen Beitrag in Form von Know-how, fachlicher Kompetenz und familiärem Hintergrund. Diese Komponente bleibt unausgesprochen, wird aber auf den zweiten Blick deutlich.

Der dritte Absatz ist in beiden Verträgen fast wortgleich, auch hier geht es um eine allgemeine Gütergemeinschaft. Sie wird, wie oben ausgeführt, dezidiert ausformuliert, wenn auch dieses Mal ohne Bitte um göttlichen Beistand. Der Aufteilungsschlüssel des Erbes ist ebenfalls identisch: Ein Viertel des Anteils des/der Verstorbenen am „gesamten, beiderseitig gemeinschaftlichen Vermögen“ sollte etwaigen Kindern zukommen, der/die Überlebende/n sollte drei Viertel erhalten. Falls es keine Kinder gab, bekamen die nächsten Anverwandten ein Sechstel (nach gerichtlicher Schätzung), fünf Sechstel blieben der überlebenden Person. Die Zahlungsfrist von einem Jahr (wie im ersten Vertrag) wird hier nicht erwähnt. Abweichend vom Kontrakt des Müller-Paares wird in diesem Fall die Möglichkeit, den Passus zum Erbvertrag nachträglich abzuändern, zu mehr oder zu mindern nicht eingeschränkt, somit wären auch spätere Minderungen für beide Eheleute denkbar. Auch die Notwendigkeit des beiderseitigen Einverständnisses wurde weggelassen.

Der Vertrag endet mit den Unterschriften des Brautpaares, der Brauteltern, Beistände und Zeugen. Syndikus Johann Schitt unterschrieb dieses Mal als Zeuge für die Braut, gemeinsam mit Johann Paul Schneller, Handelsmann aus Kirchberg am Wagram. Franz Anton Richter und Joseph Kögelsperger, bürgerlicher Lebzelter in Langenlois, fungierten als Beistände für Anton Zwickl. Analog zum ersten Vertrag findet sich darunter das Dokument, in dem die Übergabe des Heiratsguts am Tag der Trauung bestätigt wird.

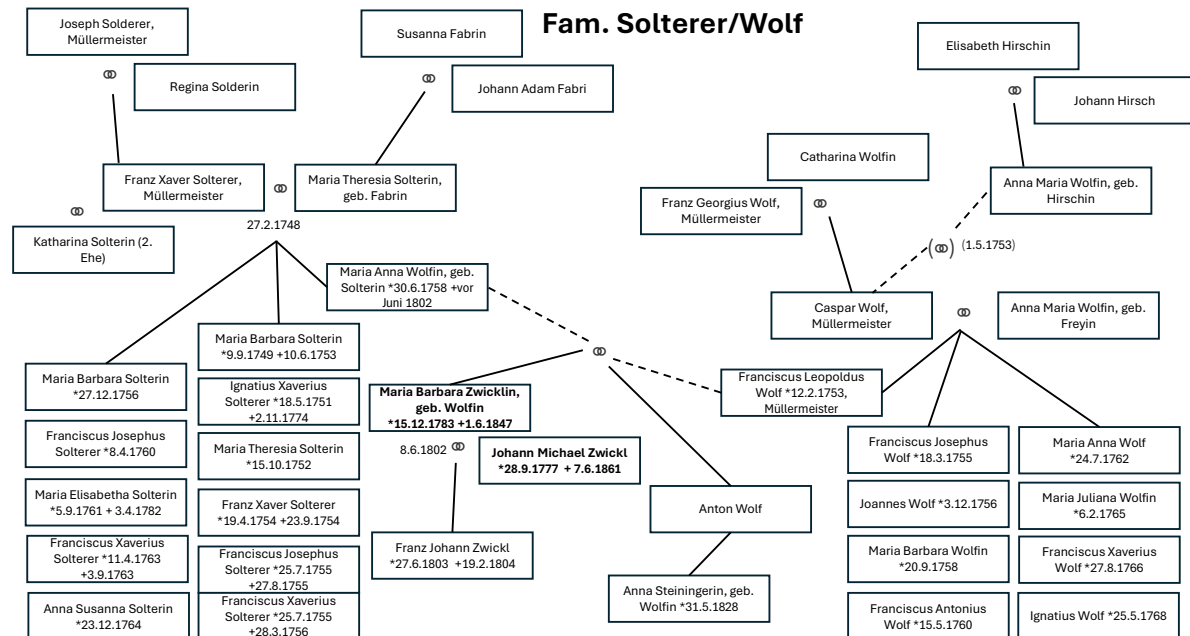
Auch in diesem Fall gibt es Berührungspunkte zum Milieu des Müllergewerbes: Der Brautvater, Joachim Figlhuber, stammte ursprünglich aus einer Bäckerfamilie in der Stadt Enns. 1776 scheint er in

⁴² Langer-Ostrawsky, Vom Verheiraten der Güter, 56.

⁴³ Langer-Ostrawsky, Vom Verheiraten der Güter, 57.

Langenlois als bürgerlicher Wirt und Bäckermeister auf, wo er laut Ratsprotokoll vom 17.9.1788 den „Schwanenwirt“ betrieb.⁴⁴ Der Bräutigam hatte sich als Lebzeltermeister in Kirchberg am Wagram niedergelassen. Da Müller mit beiden Gewerben eng zusammenarbeiteten, sind geschäftliche Verbindungen nicht auszuschließen.

Die Herkunftsfamilie der Braut



Ausgehend von unserem Brautpaar, dem 1777 in Weitra geborenen Johann Michael Zwickl, und der 1783 in Hadersdorf am Kamp geborenen Barbara Wolfin, haben wir zuerst versucht, Nachkommen zu finden. Nachdem ihr einziges Kind, der am 27.6.1803 geborene Franz Johann, bereits am 19.2.1804 starb, konzentrierten wir uns auf Vorfahren, die wir jeweils drei Generationen weit zurückverfolgen konnten. Die Herkunftsfamilie der Braut, in der Mühlen von jeher eine entscheidende Rolle spielten, kann als Musterbeispiel für Heiraten innerhalb eines Gewerbemilieus herangezogen werden.⁴⁵ Beide Urgroßväter waren Müllermeister, väterlicherseits Franz Georgius Wolf,⁴⁶ geboren um 1700 in Kammern bei Hadersdorf, mütterlicherseits Joseph Solterer,⁴⁷ geboren in Walkersdorf. Dessen Sohn, Barbaras Großvater Franz Xaver Solterer, war Müllermeister, Marktrichter und „Rath“ in Hadersdorf.⁴⁸ Auch ihr Großvater väterlicherseits, Caspar Wolf, 1727 in Etsdorf geboren,⁴⁹ war Müllermeister. Wann und wo die Brauteltern, der Müllermeister Francisus Leopoldus Wolf, geboren 1753 in Etsdorf⁵⁰ und Maria Anna Solterin, geboren 1758 in Hadersdorf,⁵¹ geheiratet haben, ist unklar. 1783 wurden sie Eltern

⁴⁴ StaLois II.01.022, 1786-1790, Ratsprotokoll vom 17.9.1788, 417.

⁴⁵ Vgl. Langer-Ostrawsky/Lanzinger, Ehe, Familie und Verwandtschaft, 232.

⁴⁶ Tauf-, Trauungs-, Sterbebuch Etsdorf am Kamp 01,2,3-02, 1.1.1701-31.12.1784, 03-Taufe_0104.

⁴⁷ Tauf-, Trauungs-, Sterbebuch Hadersdorf am Kamp 01,2,3-03, 1.1.1733-31.12.1766, 03-Trauung_00039.

⁴⁸ Sterbebuch Etsdorf am Kamp 03-03, 1.1.1784-31.12.1820, 02-Tod_0076.

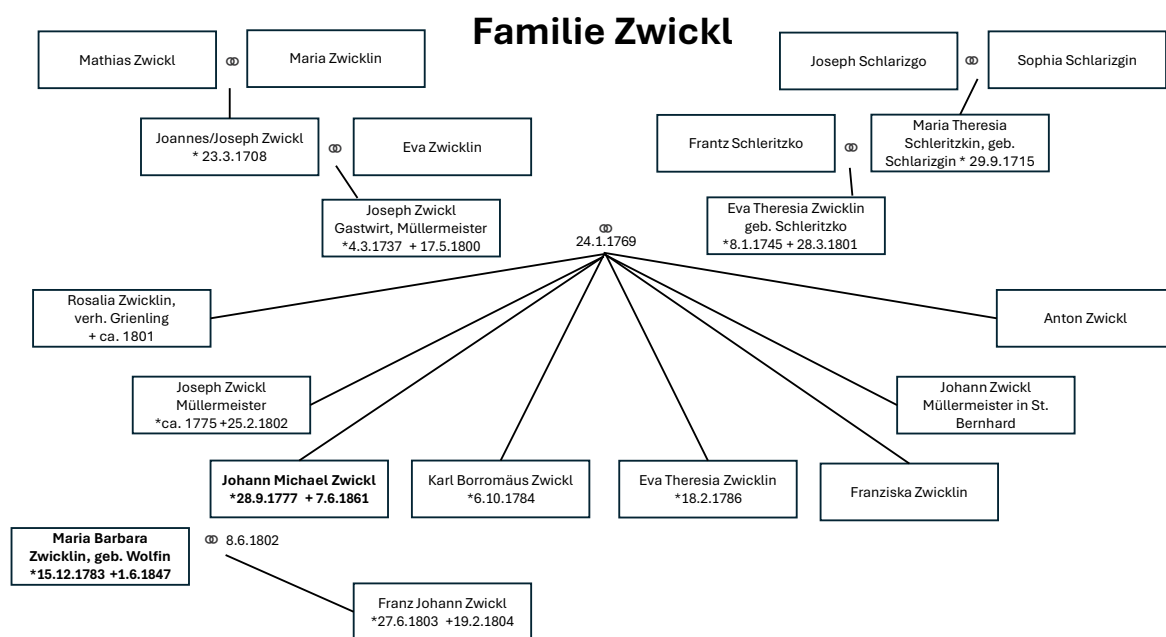
⁴⁹ Tauf-, Trauungs-, Sterbebuch Etsdorf am Kamp 01,2,3-02, 1.1.1701-31.12.1784, 03-Taufe_0104.

⁵⁰ Tauf-, Trauungs-, Sterbebuch Etsdorf am Kamp 01,2,3-02, 1.1.1701-31.12.1784, 03-Taufe_0203.

⁵¹ Tauf-, Trauungs-, Sterbebuch Hadersdorf am Kamp 01,2,3-03, 1.1.1733-31.12.1766, 02-Taufe_0098.

von Maria Barbara, „unserer“ Braut.⁵² Laut Taufbuch muss die Familie damals in Kammern bei Hadersdorf gelebt haben, weitere Kinder waren vorerst nicht auffindbar. Eine Eintragung im Grundbuch brachte uns, wie erwähnt, auf die Spur eines weiteren Kindes und damit Bruders von Barbara Wolfin: den Müllermeister Anton Wolf aus Strass im Strassertal, der dort 1852 mit 60 Jahren starb.⁵³ Seine 1828 geborene Tochter Anna Maria⁵⁴ beerbte Barbara Zwickl, die 1847 in Langenlois starb. Anna Marias Heirat mit Vincenz Steininger, einem Grenadier und Hausbesitzer aus Kirchberg am Wald, ist 1858 in Gmünd im Trauungsbuch vermerkt,⁵⁵ danach verliert sich ihre Spur. Weitere Verwandte konnten nicht eruiert werden.

Die Herkunftsfamilie des Bräutigams



Auch in dieser Familie ist eine Affinität zum Müllerberuf festzustellen, wenn auch nicht im selben Ausmaß wie in jener der Braut. Laut Matricula war der Vater unseres Bräutigams, Joseph Zwickl (4.3.1737-17.5.1800), ursprünglich bürgerlicher Gastwirt in Weitra. Getauft wurde er in Straning,⁵⁶ wo die Hochzeit mit Eva Theresia Schleritzkin (8.1.1745-28.3.1801)⁵⁷ am 24.1.1769 stattfand.⁵⁸ Das Ehepaar muss damals schon vermögend gewesen sein, denn 1784 kaufte es von Antonius und Christina Herroller die Mühle in Langenlois⁵⁹ und übersiedelte dorthin. Ab diesem Zeitpunkt scheint Joseph Zwickl als „bürgerlicher Müllermeister“ auf, der sich zu einem angesehenen Bürger entwickelte.⁶⁰ Die Mühle der Familie Zwickl war laut Henriette Pruckner eine von insgesamt neun Wassermühlen, die um

⁵² Tauf-, Trauungs-, Sterbebuch Hadersdorf am Kamp 01,2,3-04, 1.1.1766-31.12.1784, 04-Taufe_0012.

⁵³ Sterbebuch Strass im Strassertal 03-04, 1.1.1834-31.12.1896, 02-Tod_0069. Geburtsdaten liegen nicht vor.

⁵⁴ Taufbuch Strass im Strassertal 01-04, 1.1.1821-31.12.1841, 02-Taufe_0049.

⁵⁵ Trauungsbuch Gmünd-St. Stephan 02-08, 1.1.1844-31.12.1868, 03-Trauung_0185.

⁵⁶ Tauf-, Trauungs-, Sterbebuch Straning 01-05_02,3-02, 1.1.1722-31.12.1784, 03-Taufe_0091.

⁵⁷ Tauf-, Trauungs-, Sterbebuch Limberg 01-05_02,3-03, 1.1.1722-31.12.1784, 03-Taufe_0150.

⁵⁸ Tauf-, Trauungs-, Sterbebuch Straning 01-05_02,3-03, 1.1.1722-31.12.1784, 05-Trauung_0122.

⁵⁹ BG Langenlois_04-01_00067. Der damalige Kaufpreis ist im Grundbuch nicht vermerkt.

⁶⁰ In StaLois II.01.024, 1796-1800, Ratsprotokoll vom 29.11.1797, 401: einer von zwölf Wahlmännern für die Magistratswahl.

1800 im Umkreis von Langenlois vom Loisbach und dem Mühlbach angetrieben wurden.⁶¹ 100 Jahre später wurde die Zwicklmühle, die später zur Karesch-Mühle wurde, abgerissen, weil der Bach zu wenig Wasser führte und sich die Umstellung auf Dampfkraft nicht lohnte.⁶² Heute ist der Mühlbach zur Gänze verschwunden, am ehemaligen Standort der Mühle befinden sich ein Park und private Wohnhäuser.

Joseph Zwickl hinterließ nach seinem Tod im Mai 1800 seine Ehefrau Eva Theresia und acht Kinder. Die Hochzeit des Sohnes Johann mit Rosalia Ergottin war damals bereits geplant.⁶³ Dieser ersuchte im Juli 1800 beim Rat um „Altersnachsicht, Großjährigkeitserklärung und Einantwortung seines väterlichen Verlassenschaftsvermögens“, was ihm auch gewährt wurde.⁶⁴ Am 22.7.1800 wurde das Paar im Rahmen einer Doppelhochzeit mit Johanns Schwester Franziska, die den Wiener „Grißler“⁶⁵ Thomas Hammerer heiratete, in Langenlois getraut. Die Hochzeit von Johann Michaels Bruder Anton Zwickl und Maria Anna Fieglhuberin, deren Ehevertrag ebenfalls Gegenstand dieser Arbeit ist, fand wenig später, am 24.8.1800, statt.

Die Witwe Eva Theresia Zwickl verstarb am 28.3.1801. Etwa um dieselbe Zeit muss auch ihre Tochter Rosalia, die mit dem Müllermeister Gottlieb Grienling in Grafendorf verheiratet war, gestorben sein. Sohn Joseph, damals Soldat im Kriegseinsatz, kehrte nach Langenlois zurück, um die Mühle zu übernehmen. Im August 1801 wurde er vom Rat als „Bürger sub Nro. 17“ aufgenommen und legte den Bürgereid ab. Er starb ledig und kinderlos im März 1802 an „Faulfieber“ (Flecktyphus), vermutlich eine Spätfolge seiner Militärzeit.

Johann Michael Zwickl trat die Nachfolge seines Bruders an und wurde dadurch zum Müllermeister. Wenige Monate später, im August 1802, heiratete er die Müllerstochter Barbara Wolfin. Über die Frage, ob diese relativ kurzfristige Hochzeit mit seinem neuen Status als Müllermeister und Punkt 42 der „Mühlner-Ordnung“ zusammenhing, können wir nur spekulieren. Demnach war ein lediger Mann nach der Übernahme einer Mühle angehalten, innerhalb eines Jahres zu heiraten:

„Zum Zwey und vierzigsten, ein lediger Mühl-Knecht, oder Junger, der ein Bestand- oder eigene Mühl überkäme, soll länger nicht als ein Jahr ledigen Stands passirt werden, sondern inner Jahr und Tag sich ehrlich verheyrathen.“⁶⁶

Schon am 25.8.1802 wurde Barbara in einem Ratsprotokoll als „derzeitige bürgerliche Müllermeisterin“ titulierte.⁶⁷ Obwohl Frauen die Ausbildung zur Müllerin verwehrt war, wurden Müllerstöchter und -gattinnen als „Müllerin“ oder „Müllermeisterin“ bezeichnet. Die Heirat mit einer „Meisterstochter“ konnte dem Bräutigam Vergünstigungen einbringen, wie eine Halbierung der „Meisterrechtsunkosten“

⁶¹ Pruckner, Langenlois, 1986, 101.

⁶² Weber, Mühlen am Kamp, 2018, 475.

⁶³ Laut Theillibell BG_Langenlois_01-30b_00304.

⁶⁴ StaLois II.01.024, 1796-1800, Band 1/24, Ratsprotokoll vom 17.7.1800, 1003.

⁶⁵ Laut Ebner, Wörterbuch historischer Berufsbezeichnungen, 2015, 260, Synonym für Greissler, ursprünglich Händler für Kornfrüchte, Getreide. Bei Weckebrad, Generalien und Verordnungen, 416, „Griesler“.

⁶⁶ Guarient, Codicis Austriaci, Ordnung der Meister, 21.

⁶⁷ StaLois II.01.025, 1801-1805, Band 1/25, Ratsprotokoll vom 25.8.1802, 419.

oder den Wegfall eines Meisterstückes, weil er damit „ins Handwerk“ heiratete.⁶⁸ Witwen hatten nach dem Tod ihres Mannes das Recht, den Betrieb mit Unterstützung eines Gesellen oder Meisters weiterzuführen.⁶⁹ Es ist davon auszugehen, dass Frauen, die aus Müllerfamilien stammten oder mit einem Müller verheiratet waren, viel vom Handwerk verstanden, da sie – wie „unsere“ Braut oder deren Schwiegermutter – im Anlassfall den Betrieb „nahtlos“ weiterführen konnten. Ehepartner:innen gehörten häufig demselben Gewerbemilieu an, weil sie berufliche Fertigkeiten und ein Grundverständnis für die Arbeit teilten – für Frauen ein wichtiger „Faktor für gutes häusliches Wirtschaften“.⁷⁰ Auf Johann Michaels Biografie und die wenigen Details, die zu Barbara Zwickl dokumentiert sind, wird in einem eigenen Abschnitt eingegangen werden.

Das Vermögen

Das Vermögen „unseres“ Ehepaares ist relativ gut dokumentiert, obwohl uns von beiden weder ein Testament noch eine Verlassenschaftsabhandlung vorliegt. Das „Testamentum Reciprocum“ der Bräutigam Eltern Joseph und Eva Theresia Zwickl von 1794, ihre Theillibelle von 1800 und 1802⁷¹ und der Ehevertrag „unseres“ Brautpaares von 1802 vermitteln jedoch – neben dem Grundbuch – einen guten Einblick in die Vermögenssituation zu Beginn der Ehe.

Johann Michaels Eltern setzten sich in ihrem Testament 1794 gegenseitig als Universalerb:innen ein, wobei sie für ihre Kinder insgesamt einen Betrag von 4.000 Gulden als Erbe festlegten. Die Mühle wird darin nicht erwähnt. Eva Theresia führte diese nach dem Tod ihres Mannes am 17.5.1800 als Witwe und „Müllermeisterin“ weiter. Laut Theillibell⁷² lebten acht Kinder, deren väterliches Erbe somit je 500 Gulden betrug. Eva Theresia verdoppelte diesen Betrag und bezahlte ihn an ihre bereits großjährigen Kinder Rosalia, Joseph und Franziska aus.

Der Apotheker Johann Kallbrunner wurde für die minderjährigen Kinder Johann, Anton, Karl, Eva Theresia und den 23-jährigen Johann Michael, der gerade Militärdienst leistete, als Vormund bestimmt und deren Erbteile in die Waisenkassa eingezahlt. Die „Pupillengelder“ wurden von der Waisenkassa verwaltet und sollten möglichst gewinnbringend angelegt werden. Dafür wurden z. B. Bankobligationen gekauft oder verzinste Darlehen an Bürger:innen vergeben. Nach Abschluss der Vormundschaft musste eine detaillierte „Gerhabschaftsrechnung“ vorgelegt werden.⁷³ Johann Michael, dessen väterliches Erbe

⁶⁸ Weckebrad, Generalien und Verordnungen, 39 bzw. Barth-Barthenheim, Gewerbs- und Handelsgesetzkunde, 261. Er erwähnt ein Meisterstück für Müller und verweist dazu auf die Verordnung vom 31. Mai 1789 (nicht auffindbar). Welches „Meisterstück“ von Müllern abzuliefern war, konnte nicht eruiert werden..

⁶⁹ Weckebrad, Generalien und Verordnungen, 47. Wenn kein Geselle greifbar war, wurde von der Zunft jemand zur Verfügung gestellt. Laut S. 21 durften Witwen eigene Mühlen auch ohne zu heiraten lebenslang weiterführen, Bestandsmühlen nur bis zum Ende des Pachtvertrages. Vgl. Langer-Ostrawsky, Vom Verheiraten der Güter, 73.

⁷⁰ Vgl. Langer-Ostrawsky/Lanzinger, Ehe, Familie und Verwandtschaft, 232.

⁷¹ BG_Langenlois_01_30b_00418-00434.

⁷² BG_Langenlois_01_30b_00304-00308.

⁷³ Vgl. StaLois II.01.025, 1805-1810, Ratsprotokoll vom 7.2.1806, 95-95v.

ursprünglich 500 Gulden plus 3 % Zinsen bis zum Tag seiner Volljährigkeit betrug, sagte die Mutter 1.000 Gulden plus 5 % Zinsen bis zu seiner Standesveränderung oder Volljährigkeit zu.⁷⁴

Das Gesamtvermögen des Ehepaares wurde per 17.6.1800 mit 21.808 Gulden und 15 Kreuzern errechnet. Aufgrund der im Ehevertrag vom 5.1.1769⁷⁵ vereinbarten allgemeinen Gütergemeinschaft stand der Witwe neben ihrer Hälfte (10.904 Gulden 7 ½ Kreuzer) auch die Vermögenshälfte ihres Mannes abzüglich kleiner Legate,⁷⁶ Begräbniskosten und Gebühren, somit 10.602 Gulden 30 Kreuzer, zu. Das „schuldig verbleibende väterliche Erbgut“, das sie den oben erwähnten Kindern davon auszahlen musste, wurde grundbücherlich vermerkt.⁷⁷ Der Wert der Mühle wird in den Unterlagen nicht dezidiert ausgewiesen. Dass sich die „Müllermeisterin“ in der Folge gegenüber ihren Kund:innen durchaus behaupten konnte, zeigt eine Ratenvereinbarung, die sie laut Ratsprotokoll vom 4.2.1801 mit einem säumigen Zahler getroffen hat.⁷⁸

Im Theillibell, das nach ihrem Tod am 28.3.1801 erstellt worden war, wurde auf ein mündliches Testament vom 26.3.1801 Bezug genommen und auf 16 Seiten alle Aktiva und Passiva akribisch aufgelistet.⁷⁹ Der Status der Kinder hatte sich inzwischen verändert: Johann war jetzt Müllermeister in St. Bernhard, Franziska lebte nach ihrer Heirat in Wien, Johann Michael war volljährig und Dragoner-Korporal beim Lobkowitz'schen Regiment. Anton, Karl und Eva Theresia waren noch minderjährig, Rosalia scheinbar kurz vorher verstorben. Ein Vermögen von 31.298 Gulden wurde errechnet, wobei die reine Verlassenschaft nach Abzug aller Außenstände und Gebühren 24.966 Gulden betrug, die durch acht geteilt wurde.⁸⁰ „Mühle und Gründe“ wurden jetzt mit 6.500 Gulden bewertet.⁸¹

Der Witwer der verstorbenen Tochter Rosalia musste laut dem 1795 errichteten Ehevertrag, der uns nicht vorliegt, ein Fünftel des Erbes ihren sieben Geschwistern auszahlen, wobei die Anteile der Minderjährigen in die Waisenkassa eingezahlt wurden.⁸² Das Paar dürfte also keine eigenen Kinder gehabt haben, womit Rosalias Geschwister zum Zug kamen.

Joseph übernahm die Mühle und verpflichtete sich, die übrigen Geschwister auszuzahlen. Johann Michael erhielt als väter- und mütterliches Erbteil 4.149 Gulden 38 Kreuzer. Im August 1801 dürfte er einen Hauskauf geplant haben, worauf ihm vom Rat der Austritt aus dem Heer als Bedingung für die Aufnahme als Bürger in Langenlois nahegelegt wurde.⁸³ Ob das Projekt tatsächlich zustande kam bzw. um welche Liegenschaft es sich handelte, ist nicht bekannt. Anton Zwickl, Lebzeltergeselle, wurde am

⁷⁴ BG_Langenlois_01-30b_00306.

⁷⁵ Dieser Ehevertrag liegt uns nicht vor.

⁷⁶ Das Armeninstitut erhielt acht Gulden, der Schulfonds zwei, für Messen wurden 7 Gulden 30 Kreuzer abgezogen.

⁷⁷ BG_Langenlois_01-30b_00308 bzw. BG-Langenlois_04-01_0007 bzw. Grundbuch BG Langenlois 04/1_00233-00234.

⁷⁸ StaLois II.01.025, 1801-1805, Band 1/25, Ratsprotokoll vom 4.2.1801, 25.

⁷⁹ BG_Langenlois_01_30b_00418-00434.

⁸⁰ Laut Wiener Zeitung 18.4.1801, 23 bzw. 25.4.1801, 33, wurden die zur Verlassenschaft gehörigen Fahrnisse (Kleidung, Wäsche, Zinn, Einrichtung, Wein, Fässer etc.) von 11.-13.5.1801 öffentlich versteigert.

⁸¹ BG_Langenlois_01_30b_00423.

⁸² BG_Langenlois_01_30b_00429 bzw. 00433 und 00434. Pro Person ergab das 922 Gulden 32 ½ Kreuzer.

⁸³ StaLois II.01.025, 1801-1805, Band 1/25, Ratsprotokoll vom 22.8.1801, 169. Verkäufer war Josef Dum als Bevollmächtigter der Erben von Franziska Ametschläger. Weitere Details werden nicht genannt.

16.1.1802 für volljährig erklärt und sein in der Waisenkassa veranlagtes Vermögen im Februar ausbezahlt. Joseph Regelsperger, sein späterer Trauzeuge, bestätigte dem Rat dessen „Gewerbsfähigkeiten“.⁸⁴

Am 25.3.1802 verstarb auch Joseph Zwickl, Unterlagen zu seiner Verlassenschaft konnten nicht gefunden werden. Laut einer Spendenbestätigung, die im Archiv Langenlois aufliegt, hatte er einen Tag vor seinem Tod ein Testament verfasst, in dem er der „Normalschule“ 50 Gulden vermachte, deren Zinsen für den „Unterricht armer Schulkinder“ verwendet werden sollten.⁸⁵ Er war somit wesentlich großzügiger als sein verstorbener Vater, der dem Schulfonds zwei Gulden hinterlassen hatte, und seine Mutter, die dem Fonds einen Gulden zukommen ließ.⁸⁶

Am 15. Februar 1806 beantragte die 20-jährige (Eva) Theresia Zwickl beim Rat Altersnachsicht und Freigabe ihres Vermögens aus der Waisenkassa. Der Antrag wurde mit der Begründung genehmigt, dass ihr Bruder Johann Michael dies „gut heißt und damit einverstanden ist.“ Theresia stand jetzt ein Vermögen von 5.192 Gulden 39 ¼ Kreuzer zu, bei dem die „schon empfangenen Kleidungsstücke“ berücksichtigt waren. Ihr Vormund, Johann Kallbrunner, erhielt 4 Gulden 55 ¾ Kreuzer.⁸⁷ Das für sie 1801 in der Waisenkassa hinterlegte Vermögen war also durchaus ertragreich angelegt worden. In derselben Sitzung wurde die „Gerhabschafts Rechnung“ für den zwei Jahre älteren Karl⁸⁸ vorgelegt. Kallbrunner wird als Vormund entlassen und Johann Michael als neuer Gerhab für seinen Bruder eingesetzt. Karls Vermögen betrug inzwischen 5.908 Gulden 35 Kreuzer, Kallbrunner erhielt 3 Gulden 56 ¾ Kreuzer.⁸⁹

Das Leben des Johann Michael Zwickl in den Medien

Wie erwähnt, handelt es sich bei unserem zufällig ausgewählten Bräutigam um eine in Langenlois und Umgebung bis heute bekannte Persönlichkeit. In *ANNO* sind zu ihm zahlreiche Artikel zu finden, auf denen der folgende Abschnitt hauptsächlich basiert. Manche Angaben konnten nicht verifiziert werden, andere weichen stark voneinander ab und sind daher mit Vorsicht zu betrachten. Sie wurden, soweit möglich, mit anderen Quellen abgestimmt bzw. ergänzt.

Obwohl er in eine Müllerfamilie hinein geboren wurde, schlug Johann Michael vorerst einen ganz anderen Weg ein und besuchte das Piaristengymnasium in Krems.⁹⁰ 1792 verlangte der Gemeinderat von Joseph Zwickl einen Nachweis, dass sein Sohn schon 1790 „Stipendist“ gewesen sei.⁹¹ Offensichtlich wurde also dessen Ausbildung mit einem Stipendium gefördert. Von welcher Stelle, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden. Johann Michael begann jedenfalls danach ein Studium an

⁸⁴ StaLois II.01.025, 1801-1805, Band 1/25, Ratsprotokoll vom 10.2.1802, 303.

⁸⁵ Stadtarchiv Langenlois, „Protocoll über die eingegangenen Vermächtnisse zur hiesigen Normalschule“, Nr. 11, 6-7.

⁸⁶ Laut den oben erwähnten Theillibellen.

⁸⁷ StaLois II.01.026, 1805-1810, Ratsprotokoll vom 15.2.1806, 96v-97v.

⁸⁸ Laut Taufbuch Langenlois Carolus Boromeus, später auch Carl oder Karl.

⁸⁹ StaLois II.01.026, 1805-1810, Ratsprotokoll vom 28.2.1807, 97-98.

⁹⁰ Kremser Wochenblatt, 6.7.1861, 4.

⁹¹ StaLois II.01.023, 1790-1795, Ratsprotokoll vom 18.4.1792, 528.

der philosophischen Fakultät der Universität Wien. Mit 19 Jahren meldete er sich freiwillig zum Fürst Lobkowitz'schen Dragoner-, später Chevaux-Legers-Regiment,⁹² nahm während der Koalitionskriege an Feldzügen in Italien und der Schweiz teil und wurde rasch zum Unteroffizier befördert.⁹³ Zwischen 1800 und 1802 verstarben, wie erwähnt, beide Eltern und sein lediger, kinderloser Bruder Joseph. Dessen Tod stellt einen entscheidenden Wendepunkt im Leben Johann Michaels dar. Berichte, er sei deshalb am 4.2.1802 aus der Armee ausgetreten und nach Hause zurückgekehrt, um die Mühle zu übernehmen,⁹⁴ sind nicht ganz korrekt, weil sein Bruder erst am 25.3.1802 verstarb. Vermutlich war aber schon früher absehbar, dass Johann Michael zu Hause gebraucht werden würde.

Die Heirat mit der Müllerstochter Barbara Wolfin im August 1802 gilt in den Artikeln zu Johann Michael Zwickl als weiterer Fixpunkt. Dass ihre Familie seit Generationen in dieser Branche tätig war, bedeutete für ihn neben fachlichen Vorteilen auch Prestige und Stabilität. Bis dahin hatte er studiert und sich beim Militär profiliert, musste also seine Lebensplanung komplett ändern. Durch die Heirat war die Fortführung des Betriebs gesichert, da seine Frau – wie sich bald herausstellen sollte – im Notfall die Mühle allein führen konnte.

Dass ihr einziges Kind, „ein Knabe“, noch im Kleinkindalter verstarb, wird im Nachruf und in späteren Artikeln stets erwähnt.⁹⁵ Dass Johann Michael Zwickl 1807 gemeinsam mit Philipp Gebhart zum „Steuerhandler“ der Gemeinde ernannt wurde, ist nur im Ratsprotokoll zu finden.⁹⁶ Dass er sich 1808 freiwillig zur neu gegründeten Landwehr⁹⁷ meldete, konnte ebenfalls auf diese Art verifiziert werden. Johann Schitt stellte damals den Antrag, Michael Zwickl, der die „Officersstelle bei der hierortigen Landwehr übernommen, sich aus eigenem uniformiert und diesen Posten mit besonderer Zufriedenheit der Vorgesetzten versieht“, für seine Unkosten zu entschädigen. Der Antrag wurde genehmigt, Zwickl erhielt eine Steuerrückvergütung für seine „Realitäten“ und die Zusage, dass „sein Haus von aller militärischen Einquartierung befreit“ sei.⁹⁸ Mühlen waren generell von der Einquartierung von Soldaten befreit.⁹⁹ Diese Vereinbarung bedeutete jedoch, dass seine Frau, die zwischen 1808 und 1811 den Betrieb alleine führte, auch in ihrem Haus keine Einquartierungen zu befürchten hatte.

Aufgrund seiner Erfahrung stieg Zwickl bald zum Unterleutnant auf, nach der Schlacht in Aspern 1809 zum Oberleutnant. Sein Einsatz in den Gefechten von Pressburg und Wagram, seine Fürsorge und der väterliche Umgang mit seinen Soldaten wurden in den Medien besonders hervorgehoben.¹⁰⁰ Was ihn

⁹² Rauscher, Ein grosser Langenloiser Wohltäter, 1958, 155. Er greift auf die Artikel des Kremser Wochenblatts vom 6.7., 17.8. und 16.11.1861 zurück.

⁹³ Kremser Wochenblatt, 6.7.1861, 4. Vgl. Ennser, Der grosse Wohltäter Michael Zwickl, 2011, 14.

⁹⁴ Laut Nachruf von Bürgermeister Fürnkranz im Kremser Wochenblatt, 6.7.1861, 4.

⁹⁵ Vgl. Kremser Wochenblatt, 6.7.1861, 3-4; Rauscher, Ein grosser Langenloiser Wohltäter, 155 oder Ennser, Der grosse Wohltäter, 14.

⁹⁶ StaLois II.01.026, 1804-1810, Ratsprotokoll vom 21.2.1807, 154v.

⁹⁷ Laut Czeike, Historisches Lexikon Wien, Band 3, Ha-La, Wien 1994, wurde die Landwehr mit kaiserlichem Patent vom 9. Juni 1808 als Ergänzung der österreichischen Armee gegründet.

⁹⁸ StaLois II.01.026, 1804-1810, Ratsprotokoll vom 28.7.1808, 286v-287v. Die Steuer musste die „übrige Bürgerschaft“ übernehmen.

⁹⁹ Guarient, Codicis Austriaci, 17.

¹⁰⁰ Z. B. bei Rauscher, Ein grosser Langenloiser Wohltäter, 155.

letztlich bewog, Ende November 1811 seine militärische Laufbahn zu beenden,¹⁰¹ ist nicht dokumentiert. Er nahm seine Tätigkeit als Müller wieder auf und engagierte sich zunehmend für die Gemeinde, wo er als Magistratsrat¹⁰² und Schulaufseher tätig war.¹⁰³ 1832 wurde er zum Oberschützenmeister der Langenloiser Schützengesellschaft ernannt¹⁰⁴ und finanzierte den Neubau der bürgerlichen Schießstätte.¹⁰⁵

Zum Tod von Barbara Zwickl 1847 konnte – außer in späteren Nachrufen auf ihren Mann – keine Pressemeldung gefunden werden.¹⁰⁶ Dass der Dompfarrer von St. Pölten zu ihrer Beerdigung nach Langenlois anreiste, lässt jedoch auf ihren prominenten Status schließen. Als sich 1848 eine Bürgerwehr formierte, übernahm Johann Michael Zwickl das Kommando über eine Gruppe, der zwischen 350 und 500 Männer in drei Kompagnien angehört haben sollen. Sie wurde 1851 wieder aufgelöst.¹⁰⁷

Zwickls Wohltätigkeit sprach sich auch außerhalb von Langenlois herum und wurde 1855 in den „Jörgel-Briefen“, einer Wiener humoristisch-satirischen Schrift, thematisiert:

„[...] der brave Müllermeister Zwickl, der alle Tag 4 bis 5 Arme regelmäßig in seinem Haus fett macht und so ein wahres Werk der Barmherzigkeit thut; und nit vielleicht bloß mit Brodt bewirthe er sie, sondern mit Suppen, Knödl, Zuspeiß – und stirbt Ein's von seine Hausarmen, so ruckt gleich wieder ein frischer ein. Außerdem gibt er auf Borg armen Leuten Korn, von denen er weiß, daß er sein Lebtag nix mehr kriegt. Braver Mann, Muster von einem Müller [...].“¹⁰⁸

Nach der Genesung von einer „lebensgefährlichen Krankheit“ spendete er 1857 10.000 Gulden an die Schule, was ihm besondere Anerkennung einbrachte.¹⁰⁹ Die Höhe des Betrags ist unumstritten, über seine Zusammensetzung wird unterschiedlich berichtet. So soll Zwickl mit 6.000 Gulden das Gebäude, in dem die vierte Klasse untergebracht war, finanziert haben, womit die „Trivialschule“ zur „Pfarrhauptschule“ aufsteigen konnte.¹¹⁰ Am 15.5.1857 soll er weitere 4.000 Gulden als „Lehrer-Dotation“ veranlagt haben, um mit den jährlichen Zinsen drei Unterlehrern ein angemessenes Einkommen zu sichern.¹¹¹ In anderen Artikeln werden die Beträge umgekehrt genannt,¹¹² laut Nachruf des Bürgermeisters habe er „für die Kirche“ ein Schulgebäude errichten lassen und 6.000 Gulden erlegt, um mit den Zinsen den Lehrer für die III. Klasse erhalten zu können.¹¹³

¹⁰¹ Gründe dafür werden in den Artikeln nicht genannt.

¹⁰² Laut Kremser Wochenblatt, 6.7.1861, 3-4, war er „mehrmals“ Magistratsrat. In den Ratsprotokollen St. Pölten II.01.027, 1815-1821 (unvollständig) scheint er 1818 und 1819 auf.

¹⁰³ Vgl. Wiener Zeitung, 15.8.1850, 9 bzw. Ennsner, Der grosse Wohltäter, 14.

¹⁰⁴ Laut Lebenslauf im Stadtarchiv Langenlois.

¹⁰⁵ Laut Stadtarchiv Langenlois „übernahm er dafür 600 Gulden Schulden und erwarb damit 500 Klafter Weingarten beim Schützenhaus“ (10.5.2025).

¹⁰⁶ Vgl. Nachruf von Bürgermeister Fürnkranz im Kremser Wochenblatt, 6.7.1861, 4.

¹⁰⁷ Laut Der Wanderer, 3.7.1848, 4 gehörten 350, laut Ennsner, Der grosse Wohltäter, 14, 500 Männer der „Nationalgarde“ an.

¹⁰⁸ Jörgel Briefe, 25.6.1855, 19-20. Laut <https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Hans-Jörgel> (10.7.2025) erschienen die „Komischen Briefe des Hans-Jörgel von Gumpoldskirchen an seinen Schwager Maxel in Feslau“ 1832-1895 in Wien.

¹⁰⁹ Laut <https://finanzbildung.oenb.at/docroot/waehrungsrechner/#/> heutige Kaufkraft rd. EUR 194.803,30 (8.7.2025).

¹¹⁰ Ennsner, Der grosse Wohltäter, 14. Vgl. Rauscher, Ein grosser Langenloiser Wohltäter, 156.

¹¹¹ Kremser Wochenblatt, 16.11.1861, 2. Vgl. Rauscher, Ein grosser Langenloiser Wohltäter, 156.

¹¹² Ennsner, Der grosse Wohltäter, 14.

¹¹³ Kremser Wochenblatt, 6.7.1861, 4.

Zu seinem 80. Geburtstag wurde Zwickl 1857 für seine militärischen Verdienste und sein großartiges soziales Engagement mit dem goldenen Verdienstkreuz mit der Krone ausgezeichnet, der höchsten Kategorie der sechs Verdienstkreuze der k. k. Monarchie.¹¹⁴ Über dieses – auch für die Gemeinde sehr ehrenvolle – Ereignis wurde überregional berichtet.¹¹⁵ Zu dieser Zeit ließen offenbar seine geistigen Kräfte bereits nach und Dr. Ferdinand Schitt, sein ehemaliges Mündel, wurde zu seinem Kurator bestellt.¹¹⁶ Laut Kremser Wochenblatt starb Johann Michael Zwickl am 7.6.1861 an Altersschwäche,¹¹⁷ laut Nachruf nach einer „Abspannung der Kräfte“, worauf er das Bewusstsein verloren habe und in einen „schlagschussartigen“ Zustand verfallen sei.¹¹⁸ Im Sterbebuch wurde als Todesursache „Gehirnlähmung“ angegeben. Seine Beerdigung wurde vom Dompfarrer von St. Pölten zelebriert.

Zwickl wurde als „Vater der Armen“ und großer Wohltäter von Langenlois geehrt und in einem Ehrengrab bestattet. Im Auftrag des Bürgermeisters wurden zwei Porträts des Verstorbenen um 200 Gulden für den Sitzungssaal des Rathauses und die Pfarrhauptschule angekauft und in einer feierlichen Zeremonie enthüllt.¹¹⁹

Der Nachlass

Laut Presseberichten hatte Johann Michael Zwickl in seinem Testament von 1856,¹²⁰ das uns nicht vorliegt, der Pfarrkirche St. Laurenz 2.000 Gulden als Legat vermacht.¹²¹ Die Kinder seiner Schwestern Theresia Biereckl und Franziska Hammerer sowie seines Vetters Johann Zwickl aus Gaiendorf, sollten laut einer Anzeige in der Wiener Zeitung je 3.000 Gulden „pro Stamm“ erhalten.¹²² Ob sie jemals ausgeforscht werden konnten, ist nicht bekannt. Weiters soll er verfügt haben, dass sein gesamter Nachlass versteigert¹²³ und der Erlös „nach Erfüllung der anderen Bestimmungen des Testamentes“ zu gleichen Teilen dem Bürgerspital und dem Armeninstitut in Langenlois als Universalerben zugutekommen solle.¹²⁴ Die Zinsen dieses Kapitals sollten nicht angelegt, sondern „verarmten Bürgern und anderen Armen“ ausbezahlt werden.¹²⁵ Für die Versteigerung wurden vom k. k. Bezirksgericht Langenlois mehrere Termine im Herbst 1861 ausgeschrieben. Es ging um

„[...] Haus Nr. 10 samt Mahlmühle und zwei Gängen und großem Obstgarten, aus den bestifteten Häusern Nr. 29, 216 und 217 in Langenlois, aus mehreren Überländgründen, 1145

¹¹⁴ Kremser Wochenblatt, 6.7.1861, 3-4.

¹¹⁵ Vgl. Salzburger Zeitung, 11.2.1857, Die Presse, 9.2.1857, Troppauer Zeitung, 10.2.1857 u. a. Auch in den Jörgel-Briefen wurde die Verleihung anerkennend kommentiert, vgl. Heft 9/1857, 17.

¹¹⁶ Laut Nachruf von Bürgermeister Fürnkranz im Kremser Wochenblatt, 6.7.1861, 4.

¹¹⁷ Kremser Wochenblatt, 6.7.1861, 3.

¹¹⁸ Kremser Wochenblatt, 6.7.1861, 3-4.

¹¹⁹ Kremser Wochenblatt, 16.11.1861, 2-3.

¹²⁰ Laut Gedenktafel im Eingangsbereich der Elisabethkirche Langenlois, früher Teil des Bürgerspitals: Testament vom 16.4.1856, laut Wiener Zeitung vom 23.3.1862, 322, Testament vom 10.4.1856 und Kodizill vom 16.10.1856.

¹²¹ Rauscher, Ein grosser Langenloiser Wohltäter, 156 bzw. Kremser Wochenblatt, 16.11.1861, 2.

¹²² Wiener Zeitung, 20.3.1862, 27, 21.3.1862, 20, bzw. 23.3.1862, 31.

¹²³ Laut Kremser Wochenblatt, 16.11.1861, 2. Demnach sollten die „Realitäten und Effekten“ verkauft werden.

¹²⁴ Laut Gedenktafel bzw. Nachruf des Bürgermeisters im Kremser Wochenblatt, 6.7.1861, 4.

¹²⁵ Kremser Wochenblatt, 16.11.1861, 2.

Eimern Wein der Jahrgänge 1857-1860, 2196 Eimern leerer Fässer in verschiedenen Größen, Kellerwirtschafts-, Haus- und Zimmereinrichtung, Leinwand, Bücher u.a.“.¹²⁶

Mithilfe eines historischen Häuserverzeichnisses des Stadtarchivs Langenlois¹²⁷ gelang es uns, einen Teil der Liegenschaften im Grundbuch ausfindig zu machen und zuzuordnen. Das Haus Nr. 10 mit der Mühle hatten Johann Michaels Eltern 1784 von Antonius Herroller und dessen Frau Cristina gekauft. Laut Grundbuch handelte es sich um

„[...]eine „Behausung, die Wehrmühl genannt, gleich unten am Markt gelegen, samt dazu gehöriger Parzelle 510, 511 und 512, sowie Ofen und Hausgarten zur obigen Wehrmühle gehörig und ein Gärtl [...]“.¹²⁸

Zur gleichen Zeit erwarb das Ehepaar Zwickl von der Witwe Elisabeth Lebensafftin (auch Löbensafftin), der das Haus Nr. 10 und die Mühle ursprünglich gehört hatten, die Parzellen 513, „ein Baumgärtel“ und 514 „ein Gärtl, wo dormalen ein Ackerl, an ihr eigene Mill anstossend“, sowie einen Weingarten gegenüber der Mühle. 1852 ersteigerte Johann Michael Zwickl die angrenzenden Parzellen Nr. 516, 517, 518 und einen Teil von 519 um 1.500 Gulden aus einer Verlassenschaft.¹²⁹ Im Jänner 1803 scheint Barbara Zwicklin im Ratsprotokoll im Zusammenhang mit „3/4tel Weingärten im Hinteranger“ auf, die sie vom Bürgerspital am 26.1.1803 auf „Leib und jährlich 30 Gulden“ in Bestand nahm. Mit Kreisamts- dekret vom 26.2.1803, No. 172, wurde die Übernahme dieser Liegenschaft „auf Leibgeding“ an die Meistbieter Johann Michael und Barbara Zwickl genehmigt.¹³⁰ 1807 kaufte das Paar 1.104 Klafter Weingarten „Auf der Maur“, 1817 erwarben sie dort weitere 466 Klafter (1/4) Weingarten. Im selben Jahr wurde auch ihr Besitzrecht für das Haus Nr. 29 „Im untern Markt“ im Grundbuch eingetragen. Zu den Häusern 216 und 217 konnten keine Details eruiert werden.¹³¹ Vormerkungen betreffend das Erbteil für Barbaras Nichte, Anna Wolfin, verheiratete Steininger, sind als „bedingtes Pfandrecht“ im Grundbuch zum Haus Nr. 10, der Parzelle 51 und dem 1807 erworbenen Weingarten zu finden.

1861 wurden Haus Nr. 10 und Mühle von Johann Schneidmadl und seiner Frau Maria um 16.100 Gulden ersteigert.¹³² Nach dem Tod von Eva Theresia Zwickl 1801 waren „Mühle und Gründe“, wie erwähnt, mit 6.500 Gulden bewertet worden. Der Gesamterlös der Verlassenschaftsabhandlung ist nicht bekannt, für die beiden Universalerben sollen jedoch – nach Abzug der Spesen und Legate – je 10.000 Gulden verblieben sein.¹³³ Barbara und Johann Michael Zwickl hatten somit das Kapital, das ihnen zu Beginn ihrer Ehe zur Verfügung stand, beträchtlich vermehrt. Während ihren Herkunftsfamilien nur ein relativ kleiner Teil zugekommen sein dürfte, wurde der überwiegende Teil des Vermögens karitativen Zwecken gewidmet.

¹²⁶ Rauscher, Ein grosser Langenloiser Wohltäter, 174 bzw. Ennser, Der grosse Wohltäter, 14.

¹²⁷ <https://stadtarchiv.langenlois.at/ortskunde/hauserverzeichnis/konskriptionsnummern-vor-1887/> (9.7.2025).

¹²⁸ Grundbuch BG Langenlois_04/1_00067-0068 (Fol. 9).

¹²⁹ Grundbuch BG-Langenlois_04/1_00067.

¹³⁰ StaLois II.01.025, 1801-1805, Band 1/25, Ratsprotokoll vom 13.4.1803, 559 bzw. vom 9.3.1803, 547.

¹³¹ Im Grundbuch Langenlois konnten Haus Nr. 216 oder 217 nicht lokalisiert werden.

¹³² Laut Grundbuch BG Langenlois_04/1_0068, am 27.9.1861.

¹³³ Ennser, Der grosse Wohltäter, 14.

Exkurs Familie Schitt

Johann Schitt, der etwa ab 1791 als Syndikus und Magistrat in Langenlois tätig war,¹³⁴ unterzeichnete aufgrund seiner Position in der Gemeinde viele amtliche Dokumente, so auch häufig für die Familie Zwickl. Nach dem Tod von Johann Michaels Vater unterschrieb er dessen Theillibell, bestätigte die Vorlage des Testaments vor Gericht und fungierte am 22.7.1800 bei der Doppelhochzeit von Johann Michaels Geschwistern, Johann und Franziska, als ihr Beistand. 1801 unterfertigte er den Theillibell von Eva Theresia Zwickl, 1802 beide oben besprochenen Eheverträge und fungierte als Trauzeuge bei der Hochzeit „unseres“ Brautpaares in Gobelsburg am 8.6.1802.

Er war mit der am 1.11.1772 in Langenlois geborenen Maria Theresia Labrin verheiratet. Deren Eltern, der Eisenhändler und Langenloiser Rat Paul Labres und seine Gattin Theresia, fungierten wiederum als Taufpaten für zwei Geschwister von Johann Michael Zwickl: 1784 für Carl (Carolus) Boromeus, 1786 für Eva Theresia. Schon damals dürfte also eine freundschaftliche Verbindung zwischen den Familien bestanden haben.

Sechs Kinder des Ehepaares Schitt konnten ausfindig gemacht werden, wobei Sohn Josef 1799 mit eineinhalb Monaten und eine (namenlose) Tochter 1800 bei der Geburt verstarben. Die Adresse der Familie wird mit Langenlois Nr. 144, später Nr. 151, angegeben. Ende September 1811 starb Johann Schitt an Ruhr und „Faulungsfieber“, wenige Tage später seine Gattin an „böartigem Nervenfieber“. Sie hinterließen vier Söhne, Johann Nepomuk, geb. 1794, Paul, geb. 1795, Karl, geb. 1796 und den zweijährigen Ferdinand Heinrich.

Ob diese tragischen Ereignisse dazu beitrugen, dass Johann Michael Zwickl mit November 1811 seine militärische Karriere beendete und nach Langenlois zurückkehrte, ist nicht bekannt. Die Ratsprotokolle für den betreffenden Zeitraum sind nicht erhalten. Er scheint jedoch 1816 in einem Protokoll als „Vormund der Schittischen Kinder“ auf, wo er als „Pupillenvormund“ um Altersnachsicht für Paul Schitt ansuchte.¹³⁵ 1820 wird er als „Schittischer Kinder-Vormund“ in der Wiener Zeitung im Zusammenhang mit der Versteigerung eines Hauses (Langenlois Nr. 41) genannt.¹³⁶ Ob die Kinder im Haus der Zwickls aufwuchsen, ist unklar, obwohl es im Nachruf für Ferdinand Schitt später hieß: „[...] ward aber frühzeitig verwaist und wurde im Hause seines Vormundes, des großen Wohltäters von Langenlois, Herrn Michael Zwickl, erzogen.“¹³⁷ Inwieweit Barbara Zwickl in die Erziehung der Kinder involviert war, ist ebenfalls nicht dokumentiert.

Ferdinand Schitt hat laut Nachruf das Gymnasium in Krems mit gutem Erfolg absolviert und 1834 ein Medizinstudium in Wien abgeschlossen. Danach war er am Wiener Allgemeinen Krankenhaus tätig,

¹³⁴ Geburtsdaten von Johann Schitt konnten nicht gefunden werden. Sein Name ist ab August 1791 in den Ratsprotokollen zu finden, z. B. am 31.8.1791, StaLois II.01.023, 1790-1795 Band 1/23, 128 bzw. Protokoll vom 22.9.1810 (StaLois II.01.026, 1805-1810). Der Band 1811-1814 ist nicht erhalten.

¹³⁵ StaLois II.01.027, 1815-1825, Ratsprotokolle vom 20.12.1815, 3.1.1816, 24.1.1816 u. a.

¹³⁶ Wiener Zeitung, 1.2.1820, 168. Es ging um ein Gebot für das öffentlich feilgebotene Haus, Schätzwert 4.000 Gulden.

¹³⁷ Kremser Volksblatt, 3.7.1892, 6. Schitt wird darin als „wahrer Freund der Armen“ beschrieben.

kehrte aber in den 1850er Jahren als Armen- und Gemeindefeldarzt nach Langenlois zurück. Wie sein Vormund dürfte er sozial sehr engagiert und angesehen gewesen sein, war als Arzt fast vierzig Jahre lang für die Gemeinde tätig und um 1860 auch Mitglied des Gemeinderates.¹³⁸ Dass Ferdinand Schitt in den letzten Lebensjahren als Kurator, später als Testamentsexekutor für Johann Michael Zwickl fungierte,¹³⁹ zeigt die enge Bindung der beiden Männer. Ferdinand Schitt starb 1892 im 83. Lebensjahr und wurde wie sein Vormund zum Ehrenbürger von Langenlois ernannt.¹⁴⁰ Zu den Lebensläufen seiner Geschwister sind uns keine weiteren Details bekannt.

Fazit

Ausgehend vom Heiratsvertrag des Ehepaares Barbara, geborene Wolfen, und Johann Michael Zwickl haben unsere Recherchen das Bild eines wohlhabenden und außerordentlich wohlthätigen Paares entstehen lassen, dessen Spuren wir auch im heutigen Langenlois wiederentdecken konnten. Auf welchem Weg sich die Beiden kennen lernten und ob es sich um eine Liebesheirat oder eher eine Zweckbeziehung handelte, die rationale Gründe hatte, entzieht sich unserer Kenntnis. Dass Johann Michael von Anfang an bereit war, sein Vermögen ohne Einschränkungen mit seiner Frau zu teilen, lässt auf einen partnerschaftlichen Zugang schließen, entspricht allerdings aber auch der Tradition in Niederösterreich. Sein besonderes Engagement für die Schule könnte mit der Förderung, die er wahrscheinlich selbst in seiner Schulzeit erhalten hatte, erklärbar sein. Ein ausgeprägtes Gerechtigkeitsgefühl, die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen und Pflichtbewusstsein zeichnen Zwickl aus. Weil er seine Frau Barbara im Hintergrund wusste, konnte er seine militärischen Ambitionen weiterverfolgen und auch in diesem Bereich große Verdienste erwerben. Barbara blieb in Langenlois und führte die Mühle weiter. Sie muss das durchaus erfolgreich getan haben, denn obwohl jahrelang Kriegszustand herrschte, konnte das Paar immer wieder Liegenschaften kaufen und das Vermögen kontinuierlich vergrößern. Die Mühle muss also über die Jahre entsprechenden Profit abgeworfen haben. Wie die Quellen zeigen, vervielfachte sich das Vermögen des Ehepaares im Lauf der Jahre.

Die Beweggründe für die Übernahme der Vormundschaft für die Schitt-Kinder durch Johann Michael Zwickl werden eben so wenig zu klären sein wie die Frage, welche Position Barbara Zwickl dabei einnahm. Ob mehrere Geschwister oder nur der Jüngste, Ferdinand, in ihrem Haushalt aufwuchsen, wie in einem Presseartikel angedeutet wird, konnte nicht verifiziert werden. Der frühe Verlust des einzigen Sohnes könnte als besondere Motivation für die Aufnahme der Kinder interpretiert werden. Aber auch diese Annahme ist rein spekulativ und nicht belegt. Der Kreis schließt sich damit, dass Ferdinand Schitt, der dank seines Mentors eine akademische Ausbildung erhielt, später als Kurator für seinen greisen

¹³⁸ StaLois II.03.001, 1850-1861, Ratsprotokoll vom 30.8.1860.

¹³⁹ Kremser Wochenblatt, 6.7.1861, 3-4.

¹⁴⁰ Kremser Volksblatt, 3.7.1892, 6.

„Ersatzvater“ fungierte. Auch er engagierte sich – wie sein Vormund und wohl auch Vorbild – sehr für Arme und Bedürftige.

Die Erkenntnis, dass es der üblichen Praxis entsprach, dass Brautpaare – unabhängig von ihrem sozialen Stand und dem Wert des Besitzes – einen Ehevertrag schlossen und in diesem auch Verfügungen für den Todesfall trafen, war für uns neu. Die im Ehevertrag „unseres“ Paares ausgehandelten Punkte kamen später tatsächlich zum Tragen. Barbara starb zuerst, womit ihre nächste/n Verwandte/n erbberechtigt wurde/n, nachdem sie selbst ohne Nachkommen starb.

Die Recherche hat auch gezeigt, dass die Berichterstattung in der Presse kritisch zu hinterfragen ist. Einige Meldungen konnten aufgrund amtlicher Mitteilungen bzw. durch Abstimmung mit dem Stadtarchiv Langenlois verifiziert werden. Aus heutiger Sicht fällt besonders auf, dass über Barbara Zwickl nie als eigenständige Person berichtet wurde. Sie kommt nur in Artikeln über ihren Mann vor und auch dort meist nur in einem Satz zur Heirat oder ihrem Tod. Doch auch dann steht er im Fokus, sie wird mit traditionell weiblich konnotierten Attributen versehen, wie im Nachruf auf ihren Mann, wo es heißt: „Im Jahre 1847 begrub Zwickl seine treue und fromme Lebensgefährtin“.¹⁴¹ Ihr Engagement im Hintergrund und das immaterielle Kapital, das sie in die Partnerschaft eingebracht hatte, wurden als selbstverständlich hingenommen und nicht weiter besprochen. Während das Ehrengrab des großen Wohltäters bis heute von der Gemeinde betreut wird, ist längst vergessen, wo seine Frau begraben liegt. Die Straße entlang des Loibachs trägt bis heute seinen Namen, die Gedenktafel im früheren Bürgerspital erinnert an den Mann, der sein Vermögen den Ärmsten und Bedürftigsten der Gemeinde hinterließ, von seiner Frau ist keine Spur mehr zu finden, sie ist unsichtbar geworden.

¹⁴¹ Kremser Wochenblatt, 6.7.1861, 3-4.

Quellen

„Testamentum Reciprocum“ von Joseph und Eva Theresia Zwickel vom 6.4.1794, StaLois II.12.009, 1774-1803, „Testament-Protocoll“ Nr. 9/12, Fol. 421v-422v.

Theillibell von Joseph Zwickl vom 17.7.1800, BG_Langenlois_01-30b_00304.

Theillibell von Eva Theresia Zwickl vom 12.9.1801, BG_Langenlois_01_30b_00418-00434.

Spendennachweis von Joseph Zwickel vom März 1802, „Protocoll über die eingegangenen Vermächtnisse zur hiesigen Normalschule“, Nr. 11, 6-7.

Ehevertrag zwischen Barbara Wolfin und Johann Michael Zwickl vom 23.5.1802, BG_Langenlois_01-30a_00247-00249.

Ehevertrag zwischen Marianna Figelhuberin und Anton Wolf vom 11.8.1802, BG_Langenlois_01-30a_00256-00258.

Literaturverzeichnis

Johann Ludwig *Ehrenreich von Barth-Barthenheim*, Besondere oesterreichische Gewerbs- und Handelsgesetzkunde mit vorzüglicher Rücksicht auf das Erzherzogthum Oesterreich unter der Ens, Wien 1819.

Johann *Ennser*, Der grosse Wohltäter Michael Zwickl. In: blick.punkt.Langenlois, Geschichte und Geschichten von Langenlois, Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Langenlois, Ausgabe 3/2011, 14.

Andrea *Griesebner*, Ehescheidungsoptionen in der Habsburgermonarchie. Eine Analyse historischer Gerichtsakten. In: beziehungsweise. Informationsdienst des Österreichischen Instituts für Familienforschung, Oktober 2021, 6-7.

Andrea *Griesebner*, Das Josephinische Eherecht. Eine Gemengelage aus Altem und Neuem im Dienste einer bürgerlich-patriarchalen Geschlechterordnung. In: Thomas *Wallnig/Ines Peper* (Hg.), Central European pasts. Old and new in the intellectual culture of Habsburg Europe. 1700-1750, Oldenbourg 2022, 529-566.

Andrea *Griesebner/Susanne Hehenberger*, Separated Beds – Interwoven Property. Separation and Divorce in the Habsburg Monarchy between the mid-16th and the mid-19th Century. In: Andrea *Griesebner/Evdoxios Doxiadis* (Hg.), Gender and Divorce in Europe: 1600 – 1900. A Praxeological Perspective, New York, 2023, 33-53.

Andrea *Griesebner*, Marriage and Divorce in the First Half of the Nineteenth Century: Microstudies from the Artistic Field of Vienna. In: Andrea *Lindmayr-Brandl/Birgit Lodes/Melanie Unseld* (Hg.), Women's Agency in Schubert's Vienna, Vienna Schubert Studies, Band 1/2024, 99-135.

Franz Anton von *Guarient und Raall* (Hg.), Codicis Austriaci ordine alphabetico compilati pars secunda, Wien, 1704.

Philipp *Harras, Ritter von Harrasowsky* (Hg.) Der Codex Theresianus und seine Umarbeitungen, Bd. 1, Caput III, Wien 1883.

Daniela *Klinghuber*, Untersuchung zur Kommunikation und zum Sprachgebrauch zweier Winzergenerationen in Langenlois, Diplomarbeit Wien 2017.

Gertrude *Langer-Ostrawsky*, Vom Verheiraten der Güter. Bäuerliche und kleinbäuerliche Heiratsverträge im Erzherzogtum Österreich unter der Enns. In: Margareth *Lanzinger*, Aushandeln von Ehe. Heiratsverträge der Neuzeit im europäischen Vergleich, Köln/Wien 2015, 27-76.

Gertrude *Langer-Ostrawsky/Margareth Lanzinger*, Ehe, Familie und Verwandtschaft. Beziehungen in sozialen, ökonomischen und rechtlichen Kontext. In: Oliver *Kühnschelm* u. a. (Hg.), Niederösterreich im

19. Jahrhundert, Band 2, Gesellschaft und Gemeinschaft. Eine Regionalgeschichte der Moderne, St. Pölten 2021, 219-250.

Henriette *Pruckner*, Langenlois. Lesebuch zur Stadtgeschichte, Langenlois 1986.

Heinrich *Rauscher*, Ein grosser Langenloiser Wohltäter. In: Das Waldviertel 1958, Heft 7/8, Langenlois 1958, 155-156.

Johann *Stolzer*/Christian *Steeb*, Österreichs Orden vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Graz 1996.

Nikolaus *Wagner*, Die Besitz- und Sozialstruktur von Langenlois im Spiegel der Vermögensschätzungen: 16.-18. Jahrhundert, Diplomarbeit Wien 2013.

Nikolaus *Wagner*, ‚doch in andere weeg ohne nachthail und schaden‘ – Das Bürgerspital von Langenlois in der Frühen Neuzeit im Spiegel seiner Geschäftsbücher, Masterarbeit Wien 2017.

Helmut *Walla*, Vom nicht ganz einfachen Müllerleben. Mühlen und Müller in der frühen Neuzeit, Familia Austria. Österreichische Gesellschaft für Genealogie und Geschichte, Schriftenreihe Nr. 6, Wien 2020.

Friedrich *Weber*, Mühlen am Kamp, Gföhl 2018.

Franz X. *Weckebrad*, Vollständige Sammlung aller seit dem Jahre 1729 bis gegenwärtig ergangenen Generalien und Verordnungen für sämmentliche Innungen und Zünfte: in systematisch-chronologischer Ordnung, Brünn 1793, 385-417.

Lexika und Nachschlagewerke:

ANNO (*AustriaN Newspaper Online*, URL: <https://anno.onb.ac.at>) Digitaler Lesesaal der Österreichischen Nationalbibliothek für historische Zeitungen und Zeitschriften (7.7.2025).

Jakob *Ebner*, Wörterbuch historischer Berufsbezeichnungen, Berlin/Boston 2015.

Historischer Währungsrechner der Oesterreichischen Nationalbank, URL: <https://finanzbildung.oenb.at/docroot/waehrungsrechner/#/> (7.7.2025).

Matricula Online, URL: <https://data.matricula-online.eu/de/oesterreich/> (25.6.2025).

Wien Geschichte Wiki, unter Bezugnahme auf Felix *Czeike*, Historisches Lexikon Wien, Band 3, Ha-La, Wien 1994. URL: <https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Landwehr> (17.6.2025).

Wien Geschichte Wiki, unter Bezugnahme auf Felix *Czeike*, Historisches Lexikon Wien, Band 4, Le-Ro, Wien 1995. URL: https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Napoleon_I.#Entwicklung_bis_1809 (17.6.2025).